

# Informationsblatt bei Kirchenaustritt

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

hier eine kurze allgemeine Information Ihres örtlichen Finanzamts zum Kirchenaustritt.

## **Bitte melden Sie uns formlos Ihren Kirchenaustritt.**

Wie?

Hierzu können Sie uns eine Nachricht senden mit Namen, Steuernummer und Datum des Austritts, gerne über Elster-Online (falls Sie bereits registriert sind) oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage.

Warum?

Durch Ihren Austritt werden elektronisch nur Ihre Lohnsteuermerkmale geändert. Ihr Arbeitgeber wird den aktuellen Lohnsteuerabzug anpassen. Dies kann etwas dauern.

Wenn Sie uns zeitnah formlos benachrichtigen, können wir für Sie

1. die Kirchensteuer auf Ihre zukünftigen Einkommensteuervorauszahlungen aufheben, falls Sie diese vierteljährlich entrichten müssen
2. für Zwecke der späteren Bearbeitung Ihrer jährlichen Steuererklärung den Austritt vormerken.

Woran sollten Sie noch denken?

- Bitte achten Sie beim Ausfüllen Ihrer nächsten Steuererklärung darauf, den Kirchenaustritt auf dem Mantelbogen zu vermerken
- Informieren Sie ggfs. Ihren Steuerberater damit dieser Ihre Steuererklärung korrekt übermitteln kann

Vielen Dank.

Ihr Finanzamt Biberach